№. 59. 1853.

Görlitzer Nachrichten.

Erscheinen wöchentlich 3mal: Dinstag, Donnerstag und Sonnabend.

Beilage zur Lausitzer Zeitung №. 59.

Insertions-Gebühren für den Raum einer Petitzeile 6 Pf.

Dinstag, den 24. Mai 1853.

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 18. Mai. [Sitzung für Strafsachen.] 7) Der Bauer Christian Friedrich Kiethe aus Birkenlache ist wegen leichter Körperverletzung angeklagt. Am Abend des 12. Dezbr. befand sich Angeklagter mit mehreren Gästen in der Schankstube des Kretschambesitzers Schulze zu Schnellförthel. Es entstand ein Streit und Schulze forderte daher die Gäste zum Fortgehen auf, begleitete sie auch bis auf den Hausflur. Hier erhielt er vom Angekl. mit einem Messer 3 Stiche am Kopfe, eine Hautverletzung an der linken Schulter, eine Hautwunde am rechten Oberarm und eine bedeutende Schnittwunde in der Seite, so daß er 14 Tage krank gelegen. Angekl. wurde zu 8 Monat Gefängniß und den Kosten verurtheilt.

8) Der Häusler und Pferdeknecht Joh. Traug. Schütze aus Mengelsdorf entwendete am 12. März seiner Gutsherrschaft, bei welcher er in Brod und Lohn stand, 12 Metzen Leinmehl aus der Schrotmühle, und wurde wegen einfachen Diebstahls unter mildernden Umständen zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

9) Der Schleifer Ignatz Herschel aus Hennersdorf, Kr. Lauban, ist geständig, am 4. April aus dem Kieslingswalder Busche ein birken Klafterscheit entwendet zu haben. Er wurde wegen einfachen Diebstahls unter mildernden Umständen mit 14 Tagen Gefängniß bestraft.

10) Die verehel. Inwohner Christ. Karol. Walter aus Hennersdorf ist geständig, am 24. März der verehel. Lützner daselbst aus der Wohnstube mehrere Kleidungsstücke im Werthe von 21 Sgr. 6 Pf. entwendet zu haben. Sie wurde wegen einfachen Diebstahls unter mildernden Umständen zu 1 Woche Gefängniß und den Kosten verurtheilt.

11) Der Hausknecht Karl Aug. Hartmann aus Neu-Gablenz ist angeklagt, seinem Dienstherrn, dem Stockfabrikant Steffelbauer hierselbst, eine Quantität Horn im Werthe von 3 Thl. 15 Sgr. zu verschiedenen Malen entwendet zu haben. Er wurde wegen wiederholten einfachen Diebstahls zu 3 Monat 14 Tagen Gefängniß, 1 Jahr Entsagung der bürgerlichen Ehrenrechte und den Kosten verurtheilt.

12) Der Pferdeschlächter August Brendler aus Königshain in Sachsen, schon bestraft, welcher am 5. Mai den Häusler Lachmann'schen Eheleuten zu Radmeritz 5 Würste aus der Esse entwendet, wurde wegen einfachen Diebstahls unter mildernden zu 1 Woche Gefängniß und demnächst Landesverweisung verurtheilt.

Görlitz, 20. Mai. [Sitzung für Strafsachen.] 1) Der Tagearbeiter Christ. Aug. Hillger hierselbst ist wegen roher öffentlicher Mißhandlung eines Thieres angeklagt. Da festgestellt wurde, daß Angeklagter am 3. April mit seinem Möbel beladenen, mit einem Pferde bespannten Wagen in der Brunnenstraße sitzen geblieben, und das Pferd mit dem Peitschenstecken über die Knochentheile des Kopfes geschlagen, sich auch der Unwille der zahlreich versammelten Menschen über die Mißhandlung laut geäußert, so wurde derselbe zu 3 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle 2 Tage Gefängniß und den Kosten verurtheilt.

2) Der Lieutenant v. Prosch hierselbst, welcher am 25. März von den Wirth'schen Häusern der Jacobsgasse aus bis zum Breslauer'schen Grundstück von der Fahrstraße ab, außerhalb des Gerinnes auf dem Fußwege mit dem Schlitten gefahren, wurde in 1 Thlr. Geldstrafe genommen, auch die Kosten zu tragen schuldig gehalten.

3) Der Sattler- und Wagenbauermeister Ernst Ludwig Lange hierselbst ist wegen unbefugter Ausübung des Lackirer-Gewerbes angeklagt. Da Angeklagter auf Grund der eidlichen Zeugenaussagen schon vom Jahre 1846 an das Lackiren seiner Arbeiten, auch Lackiren alter Wagen gewerbsmäßig betrieben, und daher die Verordnung des hiesigen Gewerberaths vom 15. Septbr. 1851 keine Anwendung findet, so wurde derselbe des Vergehens für nichtschuldig erachtet und von Strafe und Kosten freigesprochen.

4) Der Bäckermeister Gottfried Carl Fröhlich hierselbst ist wegen Taxüberschreitung angeklagt. Am 5. April wurden bei Angeklagtem 3 Stück 5 Sgr.- und 3 Stück 3 Sgr.-Brote vorgefunden, von welchen jedes $2\frac{1}{2}$ bis 3 Loth nach der Taxe zu wenig wog. Da nach Aussage der Polizeibeamten die Brote gegen 2 Tage alt gewesen, und bei diesem Alter nach dem sachverständigen Gutachten des Bäckermeister Conrad die Gewichtsdifferenz entstanden, das angegebene Normalgewicht sich aber nur auf unausgetrocknetes Brot bezieht, so wurde Angeklagter der Taxüberschreitung für nichtschuldig erklärt und von Strafe und Kosten freigesprochen.

5) Der Seilermeister August Moritz Reiß hierselbst ist wegen Aufbewahrung von Asche in polizeiwidrigen Behältnissen angeklagt. Da nicht ermittelt werden konnte, wer die Asche in die Düngergrube geworfen, wodurch das Stroh gebrannt, und nach der hiesigen Feuerlösch-Ordnung nur der Thäter zu bestrafen ist, und eine gesetzliche Vorschrift nicht existirt, nach welcher unter Androhung der Strafe der Hauswirth mithaftet, so wurde Angeklagter des Vergehens für nichtschuldig erachtet und von Strafe und Kosten freigesprochen.

Görlitz. Das Amtsblatt enthält folgende Bekanntmachung: Mit Allerhöchster Genehmigung wird eben so, wie früher in den Kirchen-Kreisen Nimptsch-Frankenstein und Neumarkt, eine außerordentliche allgemeine Kirchen-Visitation nach dem Vorbilde der reformatorischen Zeit durch eine besondere, aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern bestehende Commission unter der Leitung des General-Superint. der Provinz Dr. Hahn in den drei Diöcesen des Görlitzer Kreises abgehalten und am 1. Juni Vormittags 9 Uhr in der Hauptkirche zu St. Peter und Paul in Görlitz durch einen feierlichen Gottesdienst eröffnet werden. Solches wird hierdurch vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Breslau, den 7. Mai 1853. Königliches Consistorium für die Provinz Schlesien. v. Schleinitz.

Bautzen, 19. Mai. Vorgestern in den ersten Nachmittagsstunden war nordwärts von der Stadt längere Zeit eine bedeutende Rauchsäule sichtbar und man vermuthete, daß davon ein Schadenfeuer Ursache sein müsse. Spätere Nachrichten bestätigten auch diese Annahme, denn es war in der, dem Besitzer von Königswartha, Herrn v. Rabenau, gehörigen und unterhalb Koblenz bei Hoyerswerda belegenen Waldung ein Holzbestand von mehr als 20 Morgen von den Flammen vernichtet worden. Das Feuer soll durch Ausklopfen einer brennenden Tabakspfeife in trockene Streu entstanden sein.

— Bei der neulich gemeldeten Explosion in der Steinbock'schen Pulverfabrik waren bekanntlich zwei Arbeiter sofort um's Leben gekommen, ein dritter aber, obgleich noch verbrannt, hatte sich gerettet. Dieser letztere, ein noch unverheiratheter Mensch von 20 Jahren, Namens Bodlenk, ist am ersten Pfingstfeiertage seinen Wunden erlegen und wurde am 17. d. begraben.

— Den älteren Bewohnern Bautzens sind die Tage des 20. und 21. Mai 1813, wie die denselben vorangegangene Zeit der Angst und Sorge gewiß noch in lebhafter Erinnerung. Wurden auch die Gefahren, welche aus einem Zusammenstoß der französischen Armee mit dem vereinten russisch-preußischen Heere in der Stadt selbst zu besorgen waren, von derselben durch glückliche Fügung der Vorsehung noch abgewendet, so waren dennoch die Bewohner Bautzens Zeugen eines blutigen Kampfes, welcher zwischen den feindlichen Heeren unter unmittelbarer Führung ihrer Herrscher an den obengedachten beiden Tagen stattfand, und sie wurden von den traurigen Folgen, welche ein solcher Kampf herbeiführen muß, schwer und mannigfach betroffen. Jenen denk-

würdigen Tagen Bautzens, wie diesen Kriegern, welche in Erfüllung ihrer Pflicht gegen ihr Vaterland in fremdem Lande ihren Tod gefunden, ein bleibendes Denkmal zu errichten, war schon seit Jahren ein allgemeiner Wunsch. Dieser ist am 40. Jahrestage der Schlacht in Erfüllung gegangen, indem an demselben ein einfaches Denkmal auf dem Raine der beiden Feldstücke in der Nähe des Taucherkirchhofs errichtet worden ist. Das Denkmal besteht in einem 6 Ellen hohen Granit-Obelisk, welcher auf einem dergleichen Würfel, 1 Elle 12 Zoll hoch, 1 Elle 4 Zoll breit, der auf Granitstufen ruhet, aufgesetzt ist. Der Obelisk ist mit einer Granate, einer zwölf- und sechspfündigen Kanonen-Kugel, sowie mehreren Kartätschen-Kugeln, welche zum Theil noch von der Schlacht her hier aufbewahrt worden sind, verziert. Die in den 4 Seiten des Würfels eingelassenen Tafeln tragen folgende Inschriften: die erste: Der Erinnerung an die Schlacht bei Bautzen am 20. u. 21. May 1813 gewidmet, den 20. May 1853. Nur das Leben hasst; der Tod versoehnt. — die zweite: Der Acker nach dieser Seite hin ist die Grabstaette von 459 Soldaten der franzoesischen und der vereinten russisch-preuss. Armee. — die dritte: Der Acker nach dieser Seite hin ist die Grabstaette von 965 Soldaten der franzoesischen und der vereinten russisch-preuss. Armee. — die vierte: Ausserdem ruhen 383 Mann auf dem Kirchhofe zum heiligen Geist, 89 Mann in der Naehe des Militair-Lazareths, 20 Mann auf dem jetzt Niertheschen Felde vor der Taschenpforte.

Verantwortlich: A. Heinze in Görlitz.

Bekanntmachungen.

[386] Diebstahls-Anzeige.

Es sind am 19. d. Mts. in den Nachmittagsstunden aus einem Zimmer folgende Gegenstände: 1) zwei Paar feine weiße Kinderbeinkleider, das eine Paar ohne Taille mit Spitzen besetzt und mit № 2. gezeichnet, das andere ganz neu und mit einem Leibchen versehen; 2) zwei zusammengeheftete Damenkrausen von weißen Spitzen; 3) ein Paar weiße feine gestickte Damen-Unterärmel; 4) drei bunte Kinderschürzen, zwei von Kattun, die dritte aus Leinwand gefertigt; 5) ein Paar weiße baumwollene Kinderstrümpfe, mit L. gezeichnet, entwendet worden, welches zur Ermittelung des Thäters hiermit bekannt gemacht wird.

Görlitz, den 21. Mai 1853.

Die Polizei-Verwaltung.

[387] Diebstahls-Anzeige.

Es ist heute Vormittag aus einem verschlossenen Zimmer eine silberne eingehäusige Taschenuhr mit silbernem Zifferblatt, römischen Ziffern und stählernen Zeigern, woran eine kurze Stahlkette mit geflochtenen Gliedern nebst einem Haken sich befand, entwendet worden. Dies wird zur Ermittelung des Thäters hiermit bekannt gemacht.

Görlitz, den 21. Mai 1853.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Oelfarben-Anstrich der Fenster im Mädchen-Schulhause soll in Submission verdungen werden. Die Submissions-Bedingungen und der Anschlag können in unserer Kanzlei eingesehen werden. Qualificirte Unternehmer fordern wir hierdurch auf, ihre Offerten unter der Aufschrift:

„Submission auf den Oel-Anstrich der Fenster im Mädchen-Schulhause"

bis zum 4. Juni c. einzureichen. [362]

Görlitz, den 12. Mai 1853. Der Magistrat.

[385] Es soll die Anfuhre von 15 Schachtruthen Stichboden auf den neuen Friedhof an den Mindestfordernden verdungen werden. Unternehmer werden hiermit aufgefordert, ihre Offerten bis zum 31. d. Mts. mit der Aufschrift versehen:

„Lieferung von Stichboden auf den neuen Friedhof"

auf der Raths-Kanzlei abzugeben, woselbst auch die Bedingungen eingesehen werden können.

Görlitz, den 21. Mai 1853. Der Magistrat.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mein Geschäft aus dem bisherigen Lokale Brüderstraße No. 16. nach **No. 13.** ebendaselbst verlegt und den Räumlichkeiten angemessen erweitert habe. Für das bisher geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte ich, mir dasselbe auch in das neue Lokal folgen zu lassen, versichernd, daß ich stets nach Kräften bemüht sein werde, dasselbe durch die streng rechtlichste und billigste Bedienung zu erhalten.

[384] **Adolph Webel,**
Brüderstraße No. 13.

Echt Persisches Insekten-Pulver
hat wieder erhalten und empfiehlt **Ed. Temler.**

Die zweite Sendung neuer Engl. Matjes-Heringe empfing **L. W. Schönbrunn.**

Lager zu herabgesetzten Preisen.

Wir haben mehrere Artikel, namentlich für den Sommer geeignet, in den Preisen ansehnlich herabgesetzt, und sind solche von Freitag, den 27. d. Mts., an zur Ansicht bereit.

[382] **Gebr. Oettel.**

Russischen Leim,
sowie andere Sorten hellen Leim für Tischler empfiehlt
Ed. Temler.

Den geehrten Mitgliedern der Tuchknappen-Begräbniß-Gesellschafts-Kasse zur Nachricht, daß der Jahresbericht für 1852 erschienen und in meinem Geschäftslocale in Empfang genommen werden kann.

Die noch beitragspflichtigen Mitglieder erhalten denselben, wie früher, durch den Collecteur Löffler ausgehändigt.

Görlitz, am 21. Mai 1853.

[381] **Adolph Müller,** Brüderstraße.

[383] Ein Laufbursche wird gesucht. Von wem? sagt die Expedition d. Bl.

Bei **G. Heinze & Comp.** in Görlitz, Langestraße No. 185., ist zu haben:

Adolph Traugott v. Gersdorf's,
weil. auf Meffersdorf,
Horizonte der Landeskrone.
Zweite Auflage. 1852. 6 Sgr.

Beschreibung
der
Landeskrone bei Görlitz.
Nebst
den Sagen und der Geschichte dieses Berges.
Preis 5 Sgr.

Cours der Berliner Börse am 21. Mai 1853.

Freiwillige Anleihe 101½ G. Staats-Anleihe 104¼ B. Staats-Schuld-Scheine 93¼ G. Schles. Pfandbriefe 99¼ G. Schlesische Rentenbriefe 101⅞ B. Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Actien 100 G. Wiener Banknoten 95¼ G.

Druck und Verlag von G. Heinze & Comp. in Görlitz.